

# Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289a HGB mit Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

In der Erklärung zur Unternehmensführung berichten wir – neben der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG – über unsere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus in unserem Unternehmen angewandt werden. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist nach § 289a HGB im Lagebericht des Einzelabschlusses oder im Internet zu veröffentlichen; um möglichst transparent zu informieren haben wir sie zudem in den Corporate Governance-Bericht aufgenommen. Wir erläutern darin auch die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde am 2. Oktober 2012 auf unserer Internetseite [www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de) veröffentlicht.

## **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2012 die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen: Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex – mit einer nachfolgend erläuterten Ausnahme – entsprochen wurde und nun ausnahmslos entsprochen wird. Für die Vergangenheit bezieht sich diese Erklärung auf die am 2. Juli 2010 vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex' vom 26. Mai 2010. Für die Zukunft bezieht sie sich auf die Empfehlungen der am 15. Juni 2012 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Neufassung des Kodex' vom 15. Mai 2012.

Nicht angewendet wurde in der Vergangenheit die folgende – nunmehr aufgehobene – Empfehlung:

### **Erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats – Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1:**

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.“

Die Satzung der MVV Energie AG sieht eine feste Aufsichtsratsvergütung sowie ein Sitzungsgeld vor. Wir hatten stets darauf hingewiesen, dass uns weder Modelle der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern überzeugen, die an der Dividende anknüpfen, noch Modelle, die sich am Aktienkurs orientieren. Daher hatten wir von der Einführung einer erfolgsorientierten Vergütungskomponente für Aufsichtsratsmitglieder abgesehen; die Aufhebung der Empfehlung durch die Regierungskommission bestätigt unsere Einschätzung.

## **Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Gute Führung ist Ausdruck einer guten Unternehmenskultur. Mit unseren gemeinsamen Führungsleitlinien haben wir die Basis geschaffen für vertrauensvolles und erfolgreiches Zusammenarbeiten von Führungskräften und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb des MVV Energie Konzerns. Sie sind der verbindliche Rahmen für die Mitarbeiterführung in unserem Unternehmen und wir sichern durch sie die Qualität der Führungsarbeit. Um ein konstruktives Miteinander von Führungskräften und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stärken, nutzen wir den gegenseitigen Austausch und eine offene Rückmeldung über das Führungsverhalten. Am Standort Mannheim haben wir im April 2012 zum zweiten Mal eine Aufwärtsbeurteilung der Führungskräfte durch die Beschäftigten durchgeführt. Die Maßnahmen,

---

die nach der letzten Befragung in den Förderprogrammen eingeleitet wurden, zeigten Wirkung: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Verhalten der Führungskräfte insgesamt positiv bewertet. Verglichen mit der Bewertung aus der ersten Aufwärtsbeurteilung 2008 ist die Zufriedenheit gestiegen.

Unser MVV Energie Compliance Management System (CMS) – das alle geschäftlichen Tätigkeiten und Geschäftsprozesse von MVV Energie umfasst – dient zum einen dazu, dass gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden; zum anderen werden mit seiner Hilfe unsere unternehmensinternen Richtlinien umgesetzt sowie die ethischen Standards, denen wir uns verpflichtet fühlen. Alle Organe, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unser CMS eingebunden. In einem umfangreichen – und zwingend für alle Konzerngesellschaften von MVV Energie verbindlichen – Handbuch zur Compliance informieren wir über die materiellen Inhalte sowie die erforderlichen Organisationsstrukturen und Prozesse, die personellen Verantwortlichkeiten und unser Reportingsystem. Als Teil unseres Managementhandbuchs ist es für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MVV Energie jederzeit im Intranet zugänglich. Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden keine gravierenden Verstöße gegen die Compliance festgestellt. Das Compliance-System der MVV Energie ist dabei so angelegt, dass relevante Vorgänge bereits im Vorfeld geprüft werden. Auf diese Weise können korrigierende Maßnahmen gegebenenfalls bereits präventiv getroffen werden.

Der Leiter unseres Bereichs Konzernrecht, -Compliance und Materialwirtschaft ist zugleich auch Compliance Officer des Konzerns. Zu den Kernaufgaben unseres Compliance Officers gehört es, die relevanten Compliance-Vorschriften in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmenseinheiten zusammenzustellen, sie zu dokumentieren, die Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen, die CMS-Prozesse durchzuführen beziehungsweise zu überwachen sowie über deren Beachtung zu berichten. Alle Führungskräfte werden hinsichtlich der allgemeinen Compliance-Anforderungen und der jeweiligen speziellen gesetzlichen Anforderungen für ihre Unternehmenseinheit regelmäßig geschult. Der Compliance Officer unterstützt ferner den Vorstand bei präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Gesetzesverstößen, Korruption und dolosen Handlungen sowie bei deren Aufklärung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb, in vertriebsnahen Bereichen und im Einkauf schulen wir darüber hinaus speziell in der Korruptionsprävention. Wir erläutern ihnen genau, welches Verhalten bei Zuwendungen und Einladungen korrekt ist. Alle Zuwendungen und Einladungen werden von uns erfasst und kontrolliert. In allen Geschäftsfeldern, Bereichen, Konzernabteilungen und Tochtergesellschaften prüfen wir systematisch und regelmäßig, ob die Compliance-Vorschriften eingehalten werden. Um Hinweise auf Fehlverhalten auch anonym entgegenzunehmen, unterhalten wir eine „Whistleblower Hotline“, unter der Mitarbeiter den Compliance Officer erreichen können.

In einer umfangreichen und detaillierten Compliance-Managementerklärung bestätigen alle Führungskräfte zum Ende jedes Geschäftsjahrs, dass in ihrem Verantwortungsbereich die inhaltlich konkret angegebenen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Ebenso erklären sie, dass alle Beschäftigten die Vorgaben zu den Schulungen erfüllt haben und eingewiesen sowie geschult worden sind. In speziellen Fragebögen, die wir insbesondere auf die Gegebenheiten der jeweiligen Unternehmenseinheit ausgerichtet haben, fragen wir alle relevanten Informationen ab. Neben den neu bestellten Geschäftsführern werden auch

alle Nachwuchsführungskräfte systematisch in sämtliche Verantwortungsbereiche eingewiesen. In einem Seminar, das von der Konzern-Compliance, der Personalentwicklung, der Konzernorganisation und dem Technikbereich erarbeitet wurde, informieren wir umfassend über die Grundlagen für die Übernahme von Führungsverantwortung im MVV Energie Konzern. Der Besuch dieses Seminars ist für Führungskräfte aller Ebenen obligatorisch, beginnend bei den Gruppenleitern.

Es ist uns wichtig, dass auch unsere Lieferanten und Dienstleister die Verhaltenskriterien einhalten, die für uns von Bedeutung sind. Daher setzt unser Einkauf bei wichtigen Ausschreibungen und Verträgen unter anderem eine Lieferantenselbstregistrierung und Lieferantenauskunft ein. Diese fragen beispielsweise ab, welche Compliance- beziehungsweise Antikorruptionsregelungen beim Lieferanten gültig sind – und ob diese auch für Vorlieferanten oder Subunternehmen gelten. Des Weiteren zählt zu den angeforderten Auskünften, ob die Arbeitsbedingungen den jeweils national geltenden Gesetzen oder Verordnungen entsprechen; ebenso ob international anerkannten Arbeitsstandards eingehalten werden. Wir erkundigen uns auch nach nichtmonetären Unternehmenszielen, wie freiwillige Umweltschutzmaßnahmen oder Bildungs-, Kultur- und Sportsponsoring.

Ein weiteres wichtiges Thema unserer Unternehmensführung und ein Anliegen des Vorstands ist es, Frauen auf allen Hierarchieebenen des Unternehmens einzusetzen. Darum fordern und fördern wir Frauen auf allen Ebenen systematisch und ganzheitlich mit herausfordernden Aufgaben und einer Vielzahl von begleitenden Entwicklungsmaßnahmen. Zudem stärken wir gezielt das interne und externe Netzwerk von Frauen in Führungspositionen innerhalb von MVV Energie.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihrer Ausschüsse**

Jede Aktiengesellschaft unterliegt dem gesetzlich vorgegebenen dualen Führungssystem, das insbesondere eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan vorsieht. Vorstand und Aufsichtsrat haben jeweils eigenständige Aufgaben und Kompetenzen, sie arbeiten eng und vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammen.

Dem **VORSTAND** obliegt die Unternehmensleitung und Geschäftsführung. Er führt das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel, nachhaltige Wertschöpfung zu schaffen. Der Vorstand legt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Unternehmenspolitik fest; er stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und veranlasst deren Umsetzung. Dabei bezieht er die Belange der Stakeholder – der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen, dem Unternehmen verbundenen Gruppen – in seine Entscheidungen mit ein.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit und jedes einzelne Vorstandsmitglied führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung, die der Aufsichtsrat dem Vorstand für seine Arbeit gegeben hat, sind die Ressortzuständigkeiten festgeschrieben, die Aufgaben und Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, die Aufgaben des

---

Vorsitzenden des Vorstands sowie die Modalitäten für die Beschlussfassung. Des Weiteren enthält die Geschäftsordnung gemäß § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG einen detaillierten Katalog von Geschäften, für die der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen muss. Der Vorstand der MVV Energie AG besteht aus vier Mitgliedern. Als Vorsitzender des Vorstands koordiniert Dr. Georg Müller die Arbeit der Vorstandsmitglieder und repräsentiert den Vorstand nach außen. Alle Mitglieder des Vorstands sind gleichberechtigt und verantworten gemeinsam die Führung des Unternehmens. Jedes Vorstandsmitglied führt jedoch sein zugewiesenes Ressort eigenverantwortlich. Dabei sind die Vorstände gehalten, die ressortbezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Sie arbeiten mit dem Aufsichtsrat und der Vertretung der Belegschaft des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung). Außerdem informiert er über die Rentabilität der Gesellschaft, über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Hinzu kommen Informationen über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat der MVV Energie AG bestellt.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und bei Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, zu beraten und zu überwachen. Der **AUFSICHTSRAT** der MVV Energie AG, der 20 Mitglieder hat, setzt sich zusammen aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Stadt Mannheim entsendet unter Anrechnung auf die zehn von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder den Oberbürgermeister und den zuständigen Fachdezernenten in den Aufsichtsrat. Dies gilt, sofern die MVV GmbH unmittelbar oder mittelbar Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Zehn Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 gewählt. Die Amtsperioden sind identisch. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit drei Frauen an.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben. Bei dem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds an die Hauptversammlung vom 16. März 2012 wurde auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Zu den Aufgaben und der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2011/12 befinden sich umfassende Informationen im Bericht des Aufsichtsrats. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die für eine effiziente Tätigkeit gebildet wurden, ist dem Kapitel Organe der Gesellschaft zu entnehmen. Die Vergütung der Aufsichtsräte ist im Vergütungsbericht dargestellt.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat vier ständige **AUSSCHÜSSE** gebildet:

Dem **BILANZPRÜFUNGS-AUSSCHUSS** gehören je drei Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Heinz-Werner Ufer, der Aufsichtsratsvorsitzende ist ständiger Gast im Ausschuss. Der Bilanzprüfungsausschuss befasst sich mit der Unternehmensplanung sowie mit Grundsatzfragen der Rechnungslegung. Außerdem zählen die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, die Vorberatung und Erörterung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie der Konzern-Zwischenabschlüsse zu den Quartalen und zum Halbjahr zu den Aufgaben des Ausschusses. Ferner überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der internen Revision, der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) sowie des Risikomanagementsystems.

Auch der **PERSONALAUSSCHUSS** besteht aus sechs Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, seinem Stellvertreter, zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer. Zu den Aufgaben des Personalausschusses zählen insbesondere die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Abschluss sowie über Änderungen und Aufhebungen der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Anknüpfend an die Ergebnisse der Überprüfung des Vergütungssystems durch einen externen Vergütungsexperten und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) wurde das Vergütungssystem für den Vorstand neu geregelt.

Der **NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS** hat ebenfalls sechs Mitglieder: den Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, sowie fünf weitere Mitglieder der Anteilseignerseite. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Hierbei sind die gesetzlichen Vorschriften sowie die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex' besonders zu berücksichtigen. Der Nominierungsausschuss soll konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ausarbeiten – unter Berücksichtigung der spezifischen Situation des Unternehmens. Dazu hat er ein Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder vorgelegt, in dem die Anforderungen an die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie an die Persönlichkeit künftiger Aufsichtsratsmitglieder definiert wurden. Folgende Aspekte sind von großer Bedeutung: ein allgemein gutes Verständnis der Energiewirtschaft, insbesondere der Geschäftsfelder, in denen MVV Energie tätig ist; die Fähigkeit, auch komplexe wirtschaftliche und technische Sachverhalte beurteilen zu können; spezielle Fachkenntnisse in ausgewählten Tätigkeitsgebieten von MVV Energie sowie persönliche Integrität. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich so ergänzen, dass die gesamte Bandbreite der angestrebten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Aufsichtsrat vertreten ist. Es wird also anerkannt, dass nicht jedes Aufsichtsratsmitglied das gesamte Spektrum der

---

fachlichen Anforderungen erfüllen kann. Es soll eine Altergrenze von 70 Jahren beachtet werden und dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören. Dieses Ziel haben wir bereits heute erreicht. Sowohl der Nominierungsausschuss als auch daran anschließend der Aufsichtsrat haben die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex' über die angemessene Beteiligung von Frauen intensiv erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Beginn der Amtszeit des auf den jetzt amtierenden Aufsichtsrat folgenden Aufsichtsrats im Gremium einen Frauenanteil von 20 % zu erreichen.

Zusätzlich besteht gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG auch ein **VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS**. Dieser Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat weitere Personalvorschläge, falls für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern die erforderliche Zweidrittelmehrheit im 1. Wahlgang nicht erreicht wurde.

Der Bilanzprüfungsausschuss und der Personalausschuss tagen mehrmals jährlich. Der Vermittlungsausschuss sowie der Nominierungsausschuss werden bei Bedarf einberufen.

**Unabhängigkeit:** Im Hinblick auf die neugefasste Ziffer 5.4.2 des Kodex' sind wir der Auffassung, dass auch die von der Stadt Mannheim entsandten und die ihr im weitesten Sinne zuzurechnenden Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des DCGK sind, da weder persönliche noch geschäftliche – im Sinne von kommerziellen – Beziehungen bestehen.

Mannheim, den 2. Oktober 2012

MVV Energie AG

Der Vorstand